

Hintergrundinformation

Babys und Kleinkinder: Schwimmernhilfen sind kein Wasserspielzeug

Auf EN 13138-1 und GS-Zeichen achten / Kinder im Wasser nicht aus den Augen lassen

Bevor sich kleine Nichtschwimmer mutig in die Wellen stürzen, werden sie zumeist von ihren Eltern mit entsprechenden Schwimmernhilfen ausgestattet.

Schwimmsitze, -westen, -flügel, -gürtel: Die Auswahl ist groß. Allerdings ist nicht alles, was wie eine Schwimmhilfe aussieht, auch wirklich sicher. Ganz im Gegenteil. Einige Produkte können sogar zur Gefahr werden. Luftmatratzen, Ringe und Gummitiere gehören zur Kategorie Wasserspielzeug, tragen die Kennung EN 71 und bieten keinerlei Schutz. Wichtig: Sobald sie Beinöffnungen haben und damit den Eindruck erwecken, sie wären ein Schwimmsitz, sind sie nicht zulässig!

Schwimmhilfen, die am Körper befestigt werden, gelten als so genannte persönliche Schutzausrüstung und unterliegen den entsprechenden Prüfnormen. Zu erkennen ist dies an der Prüfnorm EN 13138-1, die gut sichtbar auf der Verpackung und dem Produkt vermerkt sein muss. Des Weiteren sollten Eltern auf das GS-Zeichen, welches für geprüfte Sicherheit steht, achten. Es wird von unabhängigen Prüforganisationen wie TÜV Rheinland vergeben und garantiert unter anderem, dass die Artikel die Grenzwerte für Schadstoffe einhalten und Aufblasventile mit Rückschlagkappen besitzen. Diese verhindern, dass die Luft beim unabsichtlichen Öffnen auf einen Schlag entweicht. Im Weiteren verfügen geprüfte Schwimmhilfen über ein Zweiluftkammersystem. Falls eine Kammer defekt ist, hält die zweite den Nichtschwimmer über Wasser.

Bei der richtigen Anwendung haben geprüfte Schwimmernhilfen eine lange Lebensdauer. Auch UV-Strahlen, Chlor- oder Salzwasser können ihnen nichts anhaben. Vor jedem Gebrauch ist es trotzdem wichtig, sie gründlich auf kleine Löcher und undichte Stellen an den Nähten zu untersuchen. Das funktioniert am leichtesten, indem sie aufgeblasen unter Wasser gedrückt werden. Steigen kleine Luftbläschen auf, ist das Produkt defekt. Es darf aus Sicherheitsgründen nicht in Eigenregie repariert werden, sondern gehört in den Müll. Nach dem Einsatz der Schwimmernhilfen wird die Luft herausgelassen. Trocknen sollten sie an der Luft, nicht auf der Heizung. Sonst wird das Material schnell porös.

- 2 -

Selbst wenn es sich um qualitativ hochwertige Produkte handelt, gilt generell: Kinder trotz Schwimmernhilfe nie unbeaufsichtigt lassen, auch wenn die Kleinen nur in flachem Wasser planschen. Die meisten Unfälle im Wasser sind nämlich nicht defekten oder ungeeigneten Hilfsmitteln geschuldet, sondern der fehlenden Aufsichtspflicht der Eltern.

Stand: Juli 2013